



Vorlagenummer: 0891/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Verabschiedung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren

Datum: 11.11.2025
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Dr. André Erpenbach (Beigeordneter), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)
Federführung: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling
FB30 - Rechtsamt

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren in der Stadt Hagen(Marktstandsatzung), die als Anlage 1 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Die Gebührenkalkulation (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Für die Benutzung der von der Stadt Hagen festgesetzten Wochenmärkte werden von den Markthändlern öffentlich-rechtliche Gebühren, die sogenannten Marktstandgelder, erhoben. Nach dem Kommunalabgabengesetz NRW sind festgesetzte Gebührensätze regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Gebühren nicht angepasst werden müssen.

Als Gebührenmaßstab für die Marktstandgebühren dienen die sogenannten Frontmeter bzw. Marktmeter, die ein Händler mit seinem Stand nutzt.

Der Gebührensatz beträgt aktuell 4,30 € (inkl. Umsatzsteuer) für jeden zugewiesenen laufenden Frontmeter beanspruchter Verkaufsfläche inkl. der Kosten für die Marktreinigung.

Der Gebührensatz errechnet sich aus dem Quotienten des Gebührenbedarfs geteilt durch die Summe der genutzten Frontmeter. Eine Gebührensteigerung kann aufgrund dieser Formel durch Kostensteigerungen oder durch Sinken der nachgefragten Marktmeter verursacht werden. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2015.

Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2015 konnten die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten trotz externer kostensteigernder Faktoren, z. B. Besoldungsabschlüsse, allgemeine Preisentwicklung usw. gesenkt werden. Die Kostensenkung konnte insbesondere durch eine mit dem Hagener Entsorgungsbetrieb abgestimmte Optimierung der Marktplatzreinigung und zweier zusätzlicher Marktveranstaltungen erreicht werden. Die Reinigung erfolgt nur noch auf den stark frequentierten Marktflächen. Außerdem wurde ein weiterer Markt auf dem

Friedrich-Ebert-Platz und dem Bahnhofsvorplatz etabliert. Auf Grund der Maßnahmen konnte der Aufwand insgesamt reduziert werden und eine Gebührenerhöhung ist nicht notwendig.

Die Verwaltung bittet daher um Beschluss der beigefügten Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren und um Kenntnisnahme der Gebührenkalkulation.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Anlage/n

1 - Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Hagen 2025 (öffentlich)

2 - Kalkulation 2026 - 19.11.2025 (öffentlich)

Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Hagen (Marktstandgebührensatzung) vom 5. Juni 1987 zuletzt geändert durch den IX. Nachtrag vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 (Nummer 1 Buchstabe b, Nummer 2, 3, 4, 6, 8, 16 und 20) und am 1. November 2025 (Nummer 1 Buchstabe a, c und d, Nummer 5, 7, 9 bis 15, 17 und 18 sowie 21 und 22), Nummer 1 Buchstabe e und Nummer 19 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 438) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Hagen (Marktstandgebührensatzung) vom beschlossen:

§ 1 - Gebührenpflicht

Für die Benutzung der von der Stadt Hagen festgesetzten Wochenmärkte und ihrer Einrichtungen wird das Marktstandgeld als öffentlich-rechtliche Gebühr erhoben.

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Benutzer oder Leistungsempfänger, dem der Standplatz zugewiesen wird.

§ 3 - Gebührensätze

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden Markttag für jeden zugewiesenen laufenden Frontmeter beanspruchter Fläche 4,30 €. Jeder angefangene Frontmeter wird als voller Meter berechnet.

(2) Alle Seiten, zu denen der Verkauf der Ware erfolgen kann, sind als Frontmeter im Sinne des Abs. 1 anzusehen. Der durch Wagendeichseln beanspruchte Raum gilt nicht als Frontmeter.

(3) Werden mit Zustimmung der Marktmeister außer den Verkaufseinrichtungen Fahrzeuge für Warenlieferungen (Lastkraftwagen, Anhänger, Personenkraftwagen) oder aus anderen Gründen durch die Benutzer des Wochenmarktes auf den Marktflächen abgestellt, so beträgt die Gebühr für

Fahrzeuge bis zu 5,00 m Länge	3,70 € je Fahrzeug
Fahrzeuge über 5,00 m Länge	5,50 € je Fahrzeug

für jeden Markttag.

(4) In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 - Gebühreneinzug

(1) Die Gebühr wird mit Zuweisung des Standplatzes fällig. Sie ist am Markttag unaufgefordert an den Oberbürgermeister - Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung -, vertreten durch die Marktmeister, gegen Quittung zu zahlen. Eine Gebührenzahlung im Lastschriftverfahren ist ebenfalls möglich.

(2) Ein Anspruch auf Rückzahlung des Standgeldes besteht auch dann nicht, wenn der zugewiesene Standplatz nicht genutzt wird.

(3) Die Kosten für den Stromverbrauch werden entsprechend der von der Stadt Hagen an die Versorgungsunternehmen zu leistenden Gebühren von den Nutzungsberechtigten anteilmäßig pauschal erhoben. Die pauschalen Gebühren sind nach Aufforderung an den Oberbürgermeister – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung -, vertreten durch die Marktmeister, gegen Quittung zu zahlen. Die Endabrechnung erfolgt für jeden Nutzungsberechtigten der Stromversorgungsanlagen nach Eingang der Jahresverbrauchsabrechnung durch die Versorgungsunternehmen.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Hagen (Marktstandgebührensatzung) vom 05. Juni 1987 in der Fassung des VIII. Nachtrages vom 11. Dezember 2014 außer Kraft.

Stadt Hagen
Teilplanbericht

					Gebühren analog JR 2024	Gebühren- kalkulation 2026
Konto	Ursprung	Kontobezeichnung	Erklärungstext			
Erträge	416600 BuG TP 65732 431100 FBL3N GB 8220	Aufl.SoPo zwb. Zusch. v.Unt.Bet, Verwaltungsgebühren	KSt 65732 Marktstandsgebühren	-141,00 -50,00	-100,00	
	446100 FBL3N GB 8220 448700 FBL3N GB 8220	Sonstige privatrechtl. Leistungs Erträge Einstellungen von priv. U		-185.416,40	-150.000,00	
	448800 FBL3N GB 8220	Erträge Erstattung von übrigen B		-9.654,25	-17.000,00	
	457100	Erträge aus Auflösung sonst. SoP		-141,00		
	458200	Erträge aus Auflösung Rückstellu			-72,82	
	458212	Auflösung Periodenabgrenzung Per				
	458213	Auflösung Personalrückstellung A			-2.790,91	
		Summe Erträge ohne Gebühreneinnahmen		-12.849,98	-17.100,00	
1*	501100 FBL3N GB 8220	Dienstaufwendungen Beamte		48.977,22	51.859,04	
1*	501200 gesonderte Anfrage FB 11	Versorgungsaufwendungen Beamte		-		
2*	503200	Dienstaufwend. tariflich Beschäf Beitr.gesetzl.Sozialver.tarifl.B				
3*	504100 KSt 732021 Wochenmärkte	Beihilfen, Unterstützungen Besch		2.447,00	2.590,98	
	505100 KSt 732021 Wochenmärkte	Zuf. Pensionsrückst.		35.989,00	38.106,59	
	506100 KSt 732021 Wochenmärkte	Zuf. Beihilferückst.		8.649,62	9.158,56	
		Personalaufwendungen		96.062,84	101.715,17	
4*	524101 FBL3N GB 8220	Sonstige Energiekosten	Stromkosten an Mark-E	20.652,31	30.000,00	
5*	524201 FBL3N GB 8220	Unterhalt./Bewirtschaftung Infra	Reinigung Wochenmärkte durch HEB	32.066,65	50.000,00	
	527901 FBL3N GB 8220	Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsau		162,02		
		Sachaufwendungen		52.880,98	80.000,00	
	571300 KSt 11405 Gaußstr.	AfA sonstige Bauten	Marktaufsichtsgebäude Marktplatz			
	571500 KSt 65732 BuG TP 5732	AfA Masch., techn. Anlagen, Betr Pauschal geplante AfA	Gaußstraße,		739,00	
	571900	AfA auf Forderungen		-		
	573200 FBL3N GB 8220	AfA Dienst- und Schutzkleidung usw.		180,64	250,00	
	541600 FBL3N GB 8220	Sonstige Miet- und Pachtaufwendu			2.500,00	
6*	542201 FBL3N GB 8220	Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v.	Stromkastenreparatur		5.675,07	5.000,00
	542950	Säumnis-, Verspätungszuschläge				
	548200	Rundungsdifferenzen u. sonst. Ko				
	549909	Sonstige Sachaufwendungen		6.594,71	7.750,00	
		Zwischensumme Primärkosten		155.538,53	189.465,17	
Aufwendungen	0111	U542400 Mitgliedsbeiträge zu Vereinen, e				
	0114	Verwaltungssteuerung/Presse/Öff.arb	Mitgliedsbeiträge zu Vereinen	57,19		
		U541300 Zentrale Reisekosten				
		Personal- und Organisationsmanagement	Reisekosten		3.806,84	
		U543300 Zeitungen, Fachliteratur zentral				
		U543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen z				
		U020 Zuwendungen und allgemeine Umlag				
		U060 Kostenerstattungen und Kostenuml				
		U070 Sonstige ordentliche Erträge				
		U110 Personalaufwendungen				
		U115 Personalrückstellungen				
		U130 Aufwendungen für Sach-/Dienstlei				
		U140 Bilanzielle Abschreibungen				
		U150 Transferaufwendungen				
		U160 Sonstige ordentliche Aufwendunge				
	0116	IT und Zentrale Dienste	IT-Kosten u.a. (FB 15)		3.286,90	
		U448820 Erstattung KSA allgemeine Haftpf				
		U456555 Erstattung Vorj. Unfallversicher				
		U544300 Personenversicherungsbeiträge				
		U544600 KSA Allgemeine Haftpflicht				
	0118	Rechtsangelegenheiten			63,31	
		U020 Zuwendungen und allgemeine Umlag				
		U020M Zuwendungen und allgemeine Umlag				
		U050 Privatrechtliche Leistungsentgel				
		U050M Privatrechtliche Leistungsentgel				
		U060 Kostenerstattungen und Kostenuml				
		U060M Kostenerstattungen und Kostenuml				
		U070 Sonstige ordentliche Erträge				
		U070M Sonstige ordentliche Erträge				
		U110 Personalaufwendungen				
		U110M Personalaufwendungen				
		U115 Personalrückstellungen				
		U115M Personalrückstellungen				
		U130 Aufwendungen für Sach-/Dienstlei				
		U130M Aufwendungen für Sach-/Dienstlei				
		U140 Bilanzielle Abschreibungen				
		U140M Bilanzielle Abschreibungen				
		U150 Transferaufwendungen				
		U150M Transferaufwendungen				
		U160 Sonstige ordentliche Aufwendunge				
		U160M Sonstige ordentliche Aufwendunge				
	0120	Finanzmanagement			22.811,36	

		U524109 Grundbesitzabgaben Verwaltung der Liegenschaften U020 Zuwendungen und allgemeine Umlag U060 Kostenerstattungen und Kostenuml U070 Sonstige ordentliche Erträge U110 Personalaufwendungen U130 Aufwendungen für Sach-/Dienstle U140 Bilanzielle Abschreibungen U160 Sonstige ordentliche Aufwendunge	725,12	
8*	0123	Fahrzeuge U414140 InvestVerw.Zuw.GVG U525500 Unterhaltung sonstiges beweglich U527900 Sonstige besondere Verwaltungs- U543140 Erwerb GVG < 800 EUR U020 Zuwendungen und allgemeine Umlag U050 Privatrechtliche Leistungsentgel U060 Kostenerstattungen und Kostenuml U070 Sonstige ordentliche Erträge U110 Personalaufwendungen U115 Personalrückstellungen U130 Aufwendungen für Sach-/Dienstle U140 Bilanzielle Abschreibungen U160 Sonstige ordentliche Aufwendunge	10,16	
	0127	Gebäudewirtschaft U020 Zuwendungen und allgemeine Umlag U020M Zuwendungen und allgemeine Umlag U050 Privatrechtliche Leistungsentgel U050M Privatrechtliche Leistungsentgel U060 Kostenerstattungen und Kostenuml U060M Kostenerstattungen und Kostenuml U070 Sonstige ordentliche Erträge U070M Sonstige ordentliche Erträge U110 Personalaufwendungen U110M Personalaufwendungen U115 Personalrückstellungen U115M Personalrückstellungen U130 Aufwendungen für Sach-/Dienstle U130M Aufwendungen für Sach-/Dienstle U140 Bilanzielle Abschreibungen U140M Bilanzielle Abschreibungen U150 Transferaufwendungen U150M Transferaufwendungen U160 Sonstige ordentliche Aufwendunge U160M Sonstige ordentliche Aufwendunge	2.548,52	
9*	0130	Öff. Sich., Verkehr, Bürgerdienste	9.434,98	
	0220	Zwischensumme Sekundärkosten	42.744,38	
		Summe Aufwendungen	198.282,91	189.465,17
		Abzgl. Summe Erträge	-12.849,98	-17.100,00
		Gesamtaufwand für Kalkulation	185.432,93	172.365,17
		Abzgl. Sonderpostenbestand (Überdeckung Rest aus 2023)	2.532,45	2.532,45
		Zzgl. Unterdeckung aus JR 2024	16,53	16,53
		Gebührenfähiger Aufwand	Netto	182.917,01 169.849,25
			MWST	34.754,23 32.271,36
			Brutto	217.671,24 202.120,61
		Gesamte Marktmeter		67.500 47.000
		Gebührensatz je Marktmeter		3,22 4,30
		Aktuelle Satzung		